

Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren in den Kindertageseinrichtungen und der Mittagsbetreuung

In seiner letzten Sitzung hat der Marktgemeinderat erstmals nach 5 Jahren wieder eine Anpassung der Gebühren für unsere Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Hort) und die Mittagsbetreuung an den Schulen Essenbach und Ahrain beschlossen. Die neuen Gebühren gelten ab dem neuen Schul-/Kindergartenjahr (September 2021).

Dabei musste der Markt Essenbach wie im übrigen auch zahlreiche andere Landkreismunicipalitäten den in den letzten Jahren stetig weiter gestiegenen Defiziten bei den Einrichtungen Rechnung tragen. Insbesondere die Personalausgaben schlugen in Folge des erforderlich gewordenen zusätzlichen Personalbedarfs in Verbindung mit den allgemeinen Tarifierhöhungen erheblich zu Buche.

Aber auch die Gebühren für die angebotenen Mittagessen mussten deutlich angeglichen werden. Dies wurde zum einen durch eine entsprechende Preissteigerung durch den Lieferanten notwendig, der zum 01.01.2021 ebenfalls nach 5 Jahren stabiler Preise diese den allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre anpassen musste. Zum anderen muss der Markt Essenbach nun auch die im Zusammenhang mit der Essensausgabe anfallenden Personalkosten weitergeben (eigenes Personal nur für Vorbereitung und Durchführung der Essensausgabe, Abspülen und Abräumen des Geschirrs usw.). Die neuen Essensgebühren werden analog den Betreuungsgebühren zum neuen Schuljahr erhoben.

Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen deshalb **ab 01.09.2021** in Abhängigkeit von der jeweiligen Buchungszeit

a) für den Besuch eines **Kindergartens**:

bei einer Buchungszeit bis	Gebühr ohne Mittagessen	Gebühr mit Mittagessen
5,0 Stunden	93,00 €	165,50 €
6,0 Stunden	102,00 €	174,50 €
7,0 Stunden	111,00 €	183,50 €
8,0 Stunden	120,00 €	192,50 €
9,0 Stunden	129,00 €	201,50 €
10,0 Stunden	138,00 €	210,50 €

b) für den Besuch einer **Kinderkrippe**:

bei einer Buchungszeit von	Gebühr ohne Mittagessen	Gebühr mit Mittagessen
3,0 Stunden	120,00 €	202,50 €
4,0 Stunden	138,00 €	220,50 €
5,0 Stunden	156,00 €	238,50 €
6,0 Stunden	174,00 €	256,50 €
7,0 Stunden	192,00 €	274,50 €
8,0 Stunden	210,00 €	292,50 €
9,0 Stunden	228,00 €	310,50 €
10,0 Stunden	246,00 €	328,50 €

c) für den Besuch des **Hortes**:

bei einer Buchungszeit bis	Gebühr ohne Mittagessen	Gebühr mit Mittagessen
3,0 Stunden	92,00 €	168,50 €
4,0 Stunden	102,00 €	178,50 €
5,0 Stunden	112,00 €	188,50 €
6,0 Stunden	122,00 €	198,50 €
7,0 Stunden	132,00 €	208,50 €
8,0 Stunden	142,00 €	218,50 €
9,0 Stunden	152,00 €	228,50 €

In diesen Benutzungsgebühren ist nunmehr das monatliche **Spiel- und Materialgeld**, das bislang zusätzlich zu den Gebühren erhoben wurde, unverändert in Höhe von 5,00 € bereits eingerechnet. Das in den Krippen zusätzlich erhobene **Frühstücks- bzw. Brotzeitgeld** (12,00 € bzw. 6,00 € monatlich) bleibt unverändert.

Hingewiesen werden darf darauf, dass die Eltern von Kindergartenkindern einen staatlichen **Zuschuss vom Freistaat Bayern** in Höhe von 100,00 € monatlich erhalten, so dass sich der Elternbeitrag real um 100,00 € reduziert. Die Eltern von Krippenkindern können einkommensabhängig vom Freistaat ein „Krippengeld“ in Höhe von bis zu 100,00 € monatlich

erhalten, so dass sich auch hier der Elternbeitrag real um monatlich bis zu 100,00 € reduzieren kann.

Mittagsbetreuung an den Schulen:

Analog zu den KiTa-Gebühren müssen ab dem neuen Schuljahr 2021/22 auch die Gebühren für die Mittagsbetreuungen an den Schulen angehoben werden:

Mittagsbetreuung	Nutzungszeit wöchentlich	Gebühr monatlich
Ahrain bis 13.00 Uhr	1 bis 2 Tage	16,00 €
	3 bis 5 Tage	32,00 €
Ahrain bis 15.30 Uhr	1 bis 2 Tage	30,00 €
	3 bis 5 Tage	60,00 €
Essenbach bis 14.00 Uhr	1 bis 2 Tage	20,00 €
	3 bis 5 Tage	40,00 €
Gebühr für Mittagessen	Schuljahr 2021/22	5,00 € pro Portion
	Ab Schuljahr 2022/23	6,00 € pro Portion

Wir bitten um Verständnis für diese unangenehme, aber nach nun 5 Jahren unverändert geltenden Gebühren dringend notwendige Maßnahme.